

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

07.07.2004

1198.

Schriftliche Anfrage von Georg Schmid und Werner Sieg betreffend Liegenschaft Sonneggstrasse 12, Umnutzung durch den Kanton

Am 24. März 2004 reichten die Gemeinderäte Dr. Georg Schmid (CVP) und Prof. Dr. Werner Sieg (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2004/158 ein:

Gemäss amtlicher Publikation wird das dem Kanton Zürich gehörende Mehrfamilienhaus an der Sonneggstrasse 12 in Zürich umgenutzt (Büros anstelle von vier 4-Zimmerwohnungen). Dies ist bedauerlich, liegt doch das Haus zurückversetzt in einem kleinen Park und ist daher für Wohnzwecke in hohem Masse geeignet. Der Umnutzung kann man deshalb kein Verständnis entgegenbringen, zumal es im Einzugsgebiet durchaus hinreichend freie Büroräume gibt. Es ist ohnehin dafür zu sorgen, dass - vor allem für die Hochschulen - nicht noch mehr Wohnraum umgenutzt wird, vielmehr das Umgekehrte sukzessive anzustreben ist. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bestehen rechtliche Möglichkeiten, die Umnutzung zu verhindern und ist die Stadt Zürich - gegebenenfalls - bereit, die dazu erforderlichen Schritte zu unternehmen?
2. Wenn nein: Sieht der Stadtrat anderweitige Möglichkeiten, insbesondere Angebote anderer Objekte etc., und ist er bereit, mit dem Hochbauamt des Kantons Zürich entsprechende Verhandlungen aufzunehmen?
3. Hat der Stadtrat ein Konzept, wie er bewirken kann, dass für Wohnzwecke geeignete Objekte diesem Zweck erhalten bzw. wieder rückgeführt werden können?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, es bestehen keine rechtlichen Möglichkeiten, die Umnutzung zu verhindern.

Übrigens gehörte diese Liegenschaft auch nach den (inzwischen aufgehobenen) Sonderbauvorschriften für das Hochschulquartier nicht zum Wohnschutzgürtel, sondern zum Zentrumsgebiet. Nach der BZO 1992 liegt sie in der Zone für öffentliche Bauten.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Frage der Wohnraumerhaltung bzw. Wohnraumrückgewinnung kann nur zusammen mit Bund und Kanton angegangen werden. Sie ist daher u. a. auch Gegenstand der im Gange befindlichen Entwicklungsplanung Hochschulgebiet. In der Phase 1 dieser Planung wurden von Vertretern des Bundes (ETH Zürich), des Kantons (Gesundheitsdirektion, Bildungsdirektion, Baudirektion), der Stadt Zürich (Präsidial-, Hochbau- sowie Tiefbau- und Entsorgungsdepartement) und des Kunsthhauses (Stiftung Zürcher Kunsthhaus und Zürcher Kunstgesellschaft) sowie den Präsidenten der Quartiervereine Fluntern, Hottlingen und Oberstrass gemeinsam ein Leitbild und Leitsätze erarbeitet. Regierungsrat und Stadtrat haben diese Arbeiten zustimmend zur Kenntnis genommen. In den Leitsätzen wird u. a. das Ziel formuliert, fremdgenutzten Wohnraum wieder seiner ursprünglichen Funktion zuzuführen. In der anschliessenden Phase 2 wird derzeit ein Masterplan erarbeitet. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass das Anliegen der Wohnraumrückgewinnung im Rahmen dieses Planungsschrittes ebenfalls bearbeitet wird.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner